



Musterformulierung

Geänderte Lohnabrechnung

Ihre Lohnabrechnung für den Monat Januar/Februar 2024 musste geändert werden, weil in den Programmablaufplänen der Finanzverwaltung notwendige Anpassungen für das Jahr 2024 noch nicht enthalten waren. Im Wesentlichen waren dies Änderungen beim Einkommensteuertarif: Der Grundfreibetrag, ab dem Sie Steuern zahlen, wurde erhöht.

- 1. Der Kinderfreibetrag wurde erhöht, dies erfolgte analog zur Erhöhung des Kindergeldes.*
- 2. Der Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung wurde um 1,7 % erhöht.*

Dies führt zu geringen Änderungen bei der Lohnsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Kirchensteuer. Sofern sich die Steuerabzugsbeträge im Vergleich zur bisherigen Lohnabrechnung des Monats Januar/Februar geändert haben, erhalten Sie eine Erstattung bzw. müssen einen Betrag nachzahlen. Der Nachzahlungsbetrag wird mit der nächsten Gehaltsabrechnung verrechnet.